

Statuten

Schülerorganisation Neue Kantonsschule Aarau

Vorbemerkung: In den folgenden Statuten wird für Ämter- und Personenbezeichnungen die kürzere, männliche Form verwendet. Gemeint sind aber immer auch die weiblichen Bezeichnungen.

Allgemein

Art 1

Die Schülerorganisation ist konfessionell und politisch neutral- Sie vertritt die Schülerschaft als Ganzes gegenüber Schulleitung, Lehrerschaft u. a.

Art 2

Die Organisation bezweckt:

- die Förderung der Beziehungen unter ihren Mitgliedern. Sie organisiert deshalb Veranstaltungen für die Schülerschaft. Sie errichtet und unterhält Institutionen, die im Interesse ihrer Mitglieder liegen.
- die Förderung der Beziehungen zwischen der Schülerschaft einerseits, der Lehrerschaft und der Schulleitung andererseits.
- die Förderung der Beziehungen zu andern Mittelschulen.
- die Vertretung der Interessen der Schülerschaft und auf Wunsch auch einzelner Schülerinnen oder Schüler gegen aussen und gegenüber der Schulleitung.

Art 3

Die Organe der SO

- a Der Schülerrat
- b Des Vorstand

Schülerrat

Art 4

Delegierte

- Jede Klasse wählt am Anfang des Schuljahres einen Delegierten und deren Stellvertreter. - Die Amtsdauer der Delegierten beträgt ein Jahr. Wiederwahl ist möglich.
- Die Namen der Delegierten sind dem Vorstand bekanntzugeben.
- Die Delegierten sind grundsätzlich verpflichtet am Schülerrat teilzunehmen. - Die Delegierten sind verpflichtet die Interessen der Klasse zu vertreten
- Die Delegierten sind verpflichtet ihre Klasse über die Verhandlungen des Schülerrates zu informieren

Art 5 Aufgaben

- Beschlussfassung über Anträge von Delegierten und Vorstand - Änderung der Statuten mit Zweidrittelmehrheit
- Wahl des Vorstandes
- Absetzen des Vorstandes oder einzelner Vorstandsmitglieder mit Zweidrittelmehrheit

Art 6

Der Schülerrat tritt zu einer Sitzung zusammen, wenn dies verlangt wird: .. vom Vorstand,
- von den Delegierten - von der Schulleitung.

-

Art 7

Jede Sitzung des Schülerrates muss rechtzeitig vor ihrer Abhaltung angekündigt werden.
Gleichzeitig ist eine Traktandenliste bekanntzugeben.

Art 8

Die Delegierten stimmen über alle Anträge offen ab.
Ein Antrag ist angenommen, wenn ihm das absolute Mehr der anwesenden Delegierten zustimmt.

Vorstand

Art 9

Der Vorstand besteht aus: - Präsident
- Vize-Präsident
- Leitung der Veranstaltungen
- Leitung der Mensakommission – Webmaster

Art 10

Die Aufgaben des Vorstandes sind:
- Führung der Geschäfte der Schülerorganisation - Vorbereiten der Sitzungen des Schülerrates
- Vollzug der Beschlüsse des Schülerrates
- Organisation von Veranstaltungen im Sinne der Zwecks der SO

Art 11

Die Aufgaben des Präsidenten sind
- Vertretung der Schülerschaft nach aussen und gegenüber der Schulleitung, - Leitung des Vorstands,
- in der Regel: Vorsitz bei den Sitzungen des Schülerrates
- Schlichtung von Streitfällen in und zwischen Klassen sofern sie die SO betreffen

Art 12

Die Aufgaben der Leitung der Veranstaltungen sind
- Veranstaltungen aller Art planen, organisiert und durchführen

Art 13

Die Aufgaben der Leitung der Mensakommission sind
- beim alljährlichen Treffen mit den Verantwortlichen der Mensa die Interessen der Schülerschaft vertreten

-

Art 14

Die Aufgaben des Webmasters sind:
- aktualisieren der Homepage (Protokolle, Termine)
- weiterleiten der Feedbacks an die betreffende Instanz

Vom Schülerrat genehmigt am: